

J. Caven
90 E. Washington

Indiana Tribune.

Jahrgang 3—No. 37.

Office: Ecke Circle u. Meridian-Straße.

Laufende No. 141.

Indianapolis, Indiana, Samstag, den 23. April 1881.

Wahrer Gesichtspunkt.

Ich weiß: vergebens bleibt es, wie's geschieben,
Euch zu beweisen mit der Weisheit Gründen:
Der freiheit nur kann Volkswohl sich verbünden,
Wie Blüthen stets im Frühling nur getrieben.

Denn Andre haben's anders auch geschr. ben,
Die Euch der Freiheit Heil begeistert künden.
Nein! in Euch selber tief muss sich entzünden,
Dass Ihr die Freiheit lernt von Herzen lieben.

Hier handelt sich's nicht um ein Für und Wider,
Um keine Ansicht, die man könnte hegen
Und auch nicht hegen, wie man's just betrachtet.

Rein, darum, dass Ihr steigt zum Bieb hernieder,
Das gern sein Futter hinnimmt unter Schlägen,
Denn frei muss sein, wer nur sich Mensch erachtet.
Fr. von Salset.

Eine Weltpolizei.

Es verlautet bereits aus sicherer Quelle,
dass Fürst Bismarck ein Rundschreiben an
alle europäischen Staaten vorbereitet, um
eine gemeinsame Unterdrückung der sozio-
politischen Revolution herbeizuführen,

und dass demnächst eine Commission von

Fachmännern in Berlin zusammengetreten

werde, welche eine Umgestaltung des Asyl-

rechts und der Auslieferungs-Verträge

vorbereiten solle. Ganz merkwürdige Nach-

richten in dieser Beziehung brachte eine
Berliner Correspondenz eines meist sehr
gut orientierten Wiener Blattes, nach wel-

cher ein internationaler Bund der Regierun-

gen zur Bekämpfung des internationalen

Bundes der Sozialisten (der als identisch

mit den Nihilisten angesehen werde) ge-

schaffen werden, und auch bereits ein dies-

bezüglicher Plan dem Fürsten Bismarck

vorliegen soll, der die Führung in dieser

Angelegenheit übernehmen dürfte. Die

überaus weitgehenden und der Präventiv-

polizei unbegrenzten Spielraum darbie-

tenden Grundzüge dieses Planes werden

beidufig als die folgenden angegeben:

1. Es wird ein internationaler Bund

von Staaten geschaffen, welche sich zur ge-

meinsamen Durchführung einer Reihe von

Grundsätzen und Maßregeln gegen die

staatsgefährlichen Gesellschaften und Ver-

bindungen vereinigen, deren Bestand und

Wirksamkeit mit der Sicherheit des Lebens

der Monarchen und der Stetigkeit von

geordneten Staatswesen nicht vereinbar-

lich ist.

2. Jeder europäische Staat kann, un-

beschadet seiner Verfassungs- und Regie-

rungsform, diesem Bunde beitreten.

3. Alle diejenigen politischen Ge-

sellschaften, deren Tendenz (!) sich dahin rich-

tet, die bestehenden Staatsgewalten zu un-

tergraben, kommunistische und ähnliche

Ideen zu fördern, anarchischen Bestrebun-

gen zur Stütze zu dienen, sollen durch die

Gesetzgebung der verbündeten Staaten

verboten und verpönt werden.

4. Schon die bloße nachgewiesene Theil-

nahme an einer solchen Gesellschaft und an

einem derartigen Vereine, der verdächtig (!)

der Förderung der genannten Tendenzen

und Prinzipien ist, soll durch das Gesetz

strafbar gemacht werden.

5. Diese Strafe soll in bedenklicheren

Fällen in Gefängnis bestehen, in min-

der gravirenden Fällen in der Interni-

zung.

6. Die Internirung, das heißt die An-

weisung eines bestimmten Wohnorts für

den Verdächtigen, den er nicht verlassen

darf, soll für ein Minimum von zwei und

für ein Maximum von zehn Jahren aus-

gesprochen werden. Unmündige und solche

Personen, für deren moralische und poli-

ti sche Haltung die väterliche oder vormündi-

che Gewalt keine ausreichende Garantie

herrsche, wären in Staatsdetentions-

Anstalten unterzubringen und deren Er-

ziehung in denselben zu vollenden.

7. Für die sichere Verwahrung von

solchen „International - Staatsgefährli-

chen“ hat jeder einzelne Staat dem Bunde

gegenüber zu haften.

8. Die Preßfreiheit, das Vereinsrecht

und die Freizügigkeit sollen nach gemein-

schaftlichen Grundsätzen innerhalb der

Staaten des Bundes für die Dauer von

drei bis zehn Jahren beschränkt werden.

9. Als Prinzip der Gegenseitigkeit wird

festgehalten, dass das Verbot eines Verei-
nes oder einer Zeitung in dem einen der
dem Bunde angehörenden Staaten geset-
zlich auch das gleiche Verbot für die andern
dem Bunde angehörenden Staaten nach
sich zieht.

10. Ein internationales Sicherheitsge-
setz soll geschaffen werden.

11. Politische Verbindungen auf Uni-
versitäten und sonstigen Hochschulen sollen
unbedingt verboten sein und die Gründung
oder Theilnahme an solchen Verbindungen
soll mit schweren Strafen belegt wer-
den.

Diese Bestimmungen, die weit über die
berüchtigten „Karlsbader-Verträge“ hin-
aus gehen, sollen für die Staaten des
neuen Bundes gelten; um jedoch einen
recht tiefen Unterschied zwischen jenen
Staaten zu machen, die dem Bunde bei-
treten würden, und um später gegen diese
legerteren Staaten ein starkes Pressions-
mittel in Anwendung zu bringen, sollen
folgende Maßregeln geplant werden:

Die Unterthanen der Staaten, die dem
internationalen Bunde nicht beitreten, sind
von den verbündeten Staaten nach ge-
meinsamen Ausnahmsbestimmungen zu
behändne n.

Ein Angehöriger eines dem Bunde nicht
beigetretenen Staates soll sich auf dem Ge-
biete der verbündeten Staaten nur gegen
eine besondere Permissionsskarte aufhalten
dürfen.

Solche Angehörige sollen nur mit Be-
willigung der Behörden ihr Domizil in dem
Gebiete der verbündeten Staaten wechseln
dürfen.

Auf den Pässen solcher fremden Staats-
angehörigen soll die Reiseroute, die der
Betreffende zurücklegen will, behördlich
verzeichnet werden und soll ein solcher
Fremder, wenn er seinen Bestimmungsort
erreicht, ohne Erlaubnis der Behörde dort
nicht domizilieren dürfen.

Aufer diesen drakonischen Maßregeln,
welche eine chinesische Mauer um das Ge-
biet der neuen Bundesstaaten schaffen wer-
den, sollen aber noch andere Maßregeln
erwogen werden. So sollen gewisse
Gewerbe und Fabrikationen in Zukunft
nur unter Aufsicht der Behörden ausge-
übt werden dürfen und der Verlauf ge-
wisser Gegenstände, wie Spreng- und Ex-
plofionsstoffe, Zünd- und Explofionsvor-
richtungen werden nur behördlich konzen-
trierten Firmen unter Polizeikontrolle zu
gestatten sein. Die unbedachte Fabrikation
und Anfertigung solcher Gegenstände, ihre
Verheimlichung und Verförderung u. s. sollen
mit schweren Kerkerstrafen belegt werden.

In allen Städten mit mehr als sechstau-
send Einwohnern soll an die Stelle der
lokalen Polizei die Staatspolizei treten.
Die Auslieferungs-Verträge sollen genau
revidirt und dahin ergänzt werden, dass die
Theilnahme an verbotenen und staatsge-
fährlichen Verbindungen eine obligatorische
Auslieferungspflicht bildet. Alljährlich
sollen zweimal die höheren Polizei-
amtsen sich versammeln, und in Deutschland
speziell soll ein Reichssicherheitsamt er-
richtet, und dem Reichskanzler unterstellt
werden. Endlich sollen die obersten
Staats-Polizeibehörden der verbündeten
Staaten bezüglich ihres Wirkungskreises
direkt mit einander verfehren dürfen.

Diese Bestimmungen lesen sich wie ein
phantastischer Fiebertraum, und es erscheint
geradezu unglaublich, dass sich revolutionärer
Wahnwitz bis zu solchen Halucinationen
versteigen, ihre Verwirklichung für mög-
lich halten könnte. Wer in diesem der Ent-
wicklung des neuen deutschen Kaiserreiches
von seiner ersten Kulturlampenperiode, durch
das Denunciationsfieber nach den Atti-
taten und die Sozialistenhege hindurch bis
zu der neuesten Ära der allerhöchsten Ortes
begünstigten Anti-Semiten Agitation und
vollzwirkschaftlichen Experimenten ver-
folgte, der wird zu dem Schlusse gelangen,
dass in Bismarckien nichts unmöglich
ist.

(Wächter am Erie).

Die Bandeage im Irland vom ge-
schichtlichen Standpunkte.

Alle jüngsten europäischen Staaten sind

ursprünglich durch Eroberung begründet

worden. Und zwar geschah das in den
ersten Jahrhunderten der christlichen Zeit-
rechnung und besonders durch die große
Völkerwanderung, welche die asiatischen
Völker nach Ost-Europa und die vom
legeren nach West-Europa führte. Nach

Britannien drangen damals die deutschen
Angeln und Sachsen oder Angelsachsen,
die nach ihnen England genannt wurde.
Überall, wo die Eroberer eindringen,
nahmen sie den Besiegten ihren Grundbesitz
fort und vertheilten ihn unter sich, wobei
die Führer natürlich mehr Land erhielten,
als die einfachen Krieger, aus denen dann

Wm. Wiegel.

Chas. Ruehl.

Wiegel & Ruehl,
Capital City Show-Case Works,

No. 188 S. Meridian Str.

Alle Arten Show-Cases mit verbesserten Schiebthüren stellt an Hand. — Ebenso deutsche
Silber-Sash Moulding für Store-fronten.

englischen Liberalen, Gladstone und Bright
an ihrer Spitze, längst gewisse Land-
Reformen beabsichtigt, wofür sie jedoch
vom Parlament, besonders vom Oberhaus,
keine lebhafte Unterstützung fanden.

Die gemäßigte Form einer solchen Ge-
setzgebung würde die Verwandlung der
Zeitpacht auf Kündigung in eine von län-
gerer Dauer sein, verbunden mit Entschä-
digungen für die Besserung des Bodens,
welche der Pächter gemacht hat. Eine
radikalere Änderung wäre die Verwand-
lung der Zeitpacht in eine Erbpacht. Der
Widerbruch der Eigentümern gegen alle
diese Reformen ist hartnäckig und hat die
Leidenschaften der Massen schon seit Jah-
ren zu Gewaltthaten aufgestachelt.

* Die Fregatte „Constitution“ fuhr am
10. ds. Ms. von Philadelphia ab, seit
welcher Zeit man nichts mehr von ihr ge-
hört hat. Von Stunde zu Stunde steigt
die Besorgniß der Freunde der Offiziere
und Mannschaft unter den günstigsten Um-
ständen.

Ebenso wie in den andern Ländern Europa's
nahmen nun die Sieger den Besiegten
nach und nach ihr ganzes Land weg
und vertheilten es an den Adel Englands
oder an Günstlinge der Krone, die ja bald
nach Cromwell's Tod wieder hergestellt
wurde. Warum hat sich nur die weitere
Entwicklung Irlands nicht ebenso gestaltet,
wie in andern Ländern Europa's, und
warum ist die agrarische oder Land-Frage
in Irland gleich bedeutend mit einer sozialen
Revolution, was sonst nirgend der
Fall ist, außer annähernd gleich der
England und Schottland?

In den andern Ländern Europa's wurden
die Leibeigenen als verwachsen mit dem
Boden betrachtet; sie waren Arbeits-
Slaven, für welche der Grundbesitzer zu
sorgen hatte, und die mit dem Grundstück
auf Erben und Käufer übergingen. Sie
hatten ein Recht der Verpflegung, das auf
dem Grundstück ruhte, und das theilweise
später in Erbpacht verwandelt wurde, wo-
für sie Steuern und persönliche Dienste
leisten mußten.

Als nur in Europa nach und nach jede
Leibeigenchaft abgeschafft wurde (zuletzt
in Irland), gab man den Emanzipirten
das Recht, ihre Steuern und Dienste abzu-
lösen, wodurch sie das freie Eigentum
ihrer Pacht oder Lehn-Güter erhielten.
So entstand der freie Bauernstand in
Frankreich, in Deutschland u. s. In letzterem
gab es außerdem noch einen Bauern-
stand, j. B. in Westfalen, der sich von
Alters her frei erhalten hatte.

Ganz Anders war es in Irland. Dort
gibt es gar keinen Bauernstand wie in
Deutschland, sondern nur Pächter und
Unterpächter und Landerbeiter. Als den
Irlandern ihr Land von den Engländern
genommen wurde, machte man sie nicht zu
Leibeigenen, sie wurden freie Männer.
Damit wurden sie völlig von ihrem alten
Grundbesitz getrennt, verloren jeden Halt,
jedes Anrecht an denselben. Sie wurden
keine Slaven, sondern freie Ackerbau-
Proletarier, welche als Pächter oder Arbeiter
ihr Leben machen mußten und der vol-
len Willkür der Grundbesitzer unterworfen
wurden.

Der Kampf in Irland handelte sich also
darum, dem von jedem Besitz ausgeschlos-
senen Ackerbau-Proletariat bestimmte An-
rechte auf dessen früheren Grund und
Boden zu verschaffen. Das will nun die
Land-Reform-Liga durchsetzen. Es ist
also ein Ringen auf Schmälerung der
Eigentums- und freien Dispositions-
Rechte der jetzigen Grundherren, wogegen
diese mit aller Energie Widerstand leisten
und darin von der englischen Regierung
und vom Parlament unterstützt werden.

Bei der gewaltigen Ausdehnung der Be-
wegung, die immer fanatischer wird und
in Schottland und England bei vielfach
ähnlichen Verhältnissen daselbst unter dem
Landvolk lautes Echo findet, haben die

Kleidermacherinnen
und sonstige Interessirte

finden eingeladen vorzusprechen und das feinste
Lager von Trimmings, das je nach hier gebracht
wurde, zu besichtigen.

Späteste Novitäten

in Pelz, Stahl, Zell und Gold, Drops, Balls,
Cassmere Brad, Seide, Chenille und Ombré

Franzen.